

„Die Stadt Minden, so die in der Hanse sein will.“ Interessen, Zusammenwirken und Probleme in der Gemeinschaft der Kaufleute und Städte im Mittelalter¹

Rudolf Holbach

I.

Am 23. April 1469 begann ein Hansetag in Lübeck, an dem die Vertreter von 23 Städten und die Sekretäre der Kontore von London und Brügge teilnahmen.² Eine Anzahl weiterer Orte, darunter auch Minden und Herford, hatte sich entschuldigen lassen. Minden hatte angeblich den Tag aus Gehorsam besuchen wollen. Es war aber - wie es schrieb - verhindert durch schwere Fehde, die ihm gröblich und in frevelhafter Weise angetan werde *van ytliken heren unde steden, ok der Dudesschen henze bewant, in unssir naberschop beseten*, d. h. von Mitgliedern des Adels wie von Städten in der Nachbarschaft, auch von solchen, die der Hanse angehörten.³ Die Herforder, die wie die Mindener schon 1468 aus demselben Grund eine Versammlung abgesagt hatten,⁴ wiesen ebenfalls auf kriegerische Handlungen hin. Sie seien nämlich ganz unvermutet aus dem Stift von Minden angegriffen worden, obwohl sie doch dem dortigen Bischof eine namhafte Summe für einen Schirmbrief hätten zukommen lassen. Und trotz ihrer Intervention bei diesem, bei Domkapitel und Bürgern hätten Bischof und Stadt Herzog Friedrich d. Jüngeren von Braun-

¹ Mit Anmerkungen versehene und etwas erweiterte Fassung eines Vortrages am 16.05. 2009 im Mindener Museum zum Tag der Hanse. Abkürzungen im Folgenden: HUB = Hansisches Urkundenbuch, Bd. 1-11, Halle-Leipzig-München 1876-1939; HR = Hanserecesse, hg. durch die Historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften, Abt. 1, Bd. 1-8, Leipzig 1870-1897, Ndr. Hildesheim 1975; Abt. 2, hg. v. Verein für Hansische Geschichte, bearb. v. Goswin Frhr. von der Ropp, Bd. 1-7, Leipzig 1876-1892, Ndr. Hildesheim 1975, Abt. 3, Bd. 1-9, bearb. v. Dietrich Schäfer (ab Bd. 8 v. Dietrich Schäfer u. Friedrich Techen, Leipzig (Bd. 9 München) 1881-1913.

² HR 2,6 S. 118-123.

³ HR 2,6 Nr. 183 S. 141 § 6.

⁴ HR 2,6 Nr. 102 S. 77 u. 79.

schweig-Lüneburg gegen sie unterstützt und ihm einige bei Herford gelegene Burgen überlassen. Der Herzog habe ihnen zuvor mitten im Frieden das Ihrige genommen, einen ihrer Bürgermeister totgeschlagen und einen Teil ihrer Leute gefangen gesetzt; deshalb könnten sie nunmehr keinesfalls nach Lübeck kommen. Zugleich mit der Bitte um Entschuldigung versprachen sie, die Beschlüsse des Hansetags anzuerkennen und baten um Rat und Unterstützung der Hanse in der Fehde gegen den Herzog, nicht ohne hinzuzusetzen: *unde hedden wall ghemeynt, de stad to Mynden, zo de in der hensse wesen wilt, sick syner to unssen argesten nicht gevhrodet hedden*;⁵ m. a. W. man hätte erwartet, dass Minden, wenn es in der Hanse sein wolle, sich nicht mit dem Gegner einer anderen Hansestadt hätte einlassen dürfen.

Der Hintergrund der Minden-Schaumburgischen Fehde von 1468-71, in der sich Albert von Minden und Friedrich von Braunschweig einerseits, die Grafen von Schaumburg und Bernhard zur Lippe andererseits sowie weitere Kräfte gegenüberstanden, braucht in unserem Zusammenhang nicht weiter zu interessieren.⁶ Der Vorgang wurde vielmehr deshalb an den Beginn der folgenden Ausführungen gestellt, weil er mitten hinein in das Thema führt und einige grundsätzliche Fragen aufwirft. Was durfte man aus der Mitgliedschaft in der Hanse für sich und von anderen im Sinne eigener Interessen erwarten? Was macht die Hanse überhaupt aus und wie lässt sich das Zusammenwirken ihrer Mitglieder beschreiben? Wie gut funktionierte diese mittelalterliche Gemeinschaft und mit welchen Problemen hatte man sich dabei auseinanderzusetzen? Wenn auf all dies im Folgenden unter Einbeziehung von Minden eingegangen wird, liegen die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens indessen auf der Hand. Denn nicht nur lassen uns die mittelalterlichen Quellen teilweise im Stich und sind bei einem räumlich so weit gespannten und über mehrere Jahrhunderte wirkenden kaufmännisch-städtischen Zusammenschluss nur

⁵ HR 2,6 Nr. 183 S. 141f. § 11.

⁶ Auf diesen Hintergrund weist auch hin Leopold Kulke, Minden und die Hanse, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 42 (1970) S. 1-50, hier S. 30f.

schwer allgemeingültige Aussagen zu treffen. Vielmehr kommt hinzu, dass sich über Einzelnes die Gelehrten trefflich streiten.

II.

Dies gilt vor allem für die Frage: Was war überhaupt die Hanse und wie wirkte sie zusammen? Für viele schien und scheint die Antwort immer noch klar: Die Hanse war ein Städtebund, und so steht es schon in Zedlers Universallexikon von 1735⁷, findet es sich noch auf aktuellen Flyern und wird es weiterhin von einem Teil der Forschung vertreten. Jedoch zeigt ein Blick auf die hansegeschichtlichen Diskussionen der letzten Jahrzehnte, dass die Sache weitaus schwieriger ist.⁸

Aus der Bedeutungsgeschichte des Wortes Hanse ließ sich herleiten, dass diese Bezeichnung, die schon in der gotischen Wulfilabibel erscheint und allgemein "Schar" oder "Gemeinschaft" meinte, seit dem 12. Jh. sich im engeren Sinne auf eine Aktionsgemeinschaft⁹ reisender Fernhändler mit bestimmten Rechten bezog.¹⁰ Dies gilt auch für jene deutschen Kaufleute, die Privilegien an bevorzugten Handelsplätzen wie London, Brügge,

⁷ Siehe Volker Henn, Was war die Hanse?, in: Jörgen Bracker, Volker Henn u. Rainer Postel (Hg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck 2006, S. 14-23, hier S.14.

⁸ Zum Hinweis, dass das, was die Hanse war, weder den Zeitgenossen völlig klar war noch es sich mit modernen Begriffen klar beschreiben lässt ebd., S. 15, 22.

⁹ Statt einer durch Familienbeziehung oder Zusammenwohnen konstituierten Lebensgemeinschaft.

¹⁰ Klaus Friedland, Die Hanse (Urban Taschenbücher 409), Stuttgart-Berlin-Köln 1991, S. 22f.; Ruth Schmidt-Wiegand, Genossenschaftliche Organisation im Spiegel historischer Bezeichnungen. Hanse, Gilde, Morgensprache, in: Nils Jörn, Detlef Kattinger u. Horst Wernicke (Hg.), Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 48), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 1-12, hier bes. S. 3, 8f., 11f. Daneben erscheint Hanse als Bezeichnung der Abgabe oder des Einstandes, den man für die Mitgliedschaft in einer solchen Gemeinschaft zahlen musste, und als das Recht, das damit verbunden war, nämlich Handel zu treiben. Es gibt also starke semantische Entsprechungen zwischen Hanse und Gilde; ob Hanse etwas mehr die rechtlich-wirtschaftliche Seite, Gilde in Verbindung mit Mahl und Gelage mehr die soziale Seite betont, sei dahingestellt; Ruth Schmidt-Wiegand, Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen, in: HGBll. 100 (1982) S. 21-40, hier S. 32.

Novgorod und Bergen genossen und ihre Interessen gegenüber fremden Herrschaftsträgern, Städten und wirtschaftlichen Konkurrenten durch Zusammenschluss besser zu wahren trachteten. Im frühesten hansischen Zeugnis, in dem Minden erscheint und zusammen mit 23 anderen Städten sein Votum zur Rolle von Lübeck als alleinige Appellationsinstanz abgab, ging es im Jahre 1295 ebenfalls ausdrücklich um die Rechte der *universi mercatores* am Petershof in Novgorod.¹¹ Erst ganz allmählich entstand aus mehreren Hansen an unterschiedlichen Niederlassungen aber dann die bekannte Hanse und konsolidierte sich in gewissem Umfang im 14. Jh., an dessen Beginn sie freilich auf keinen Fall bereits "fertig" war.¹² Und es kann auch danach nur eingeschränkt die Rede davon sein, dass die Teile zu einem Ganzen zusammenwuchsen,¹³ ebenso wie man vorsichtig mit der Behauptung sein muss, es habe eine mehr oder weniger scharfe Zäsur um die Mitte des 14. Jhs. mit einer neuen Qualität des Zusammenwirkens gegeben, durch die eine Kaufmannshanse zur Städtehanse wurde.¹⁴

¹¹ HR 1,1 Nr. 66 S. 32-34; Heinrich Schoppmeyer, Untersuchungen zur hansischen Geschichte Mindens, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 69 (1997) S. 57-83, hier S. 57.

¹² Henn, Was war die Hanse (wie Anm. 7), S. 20.

¹³ Mit Recht hat Henn den berühmten Satz von Fritz Rörig umgekehrt, dass das Ganze eher dagewesen sei als die Teile und dies auch nur soweit gelten lassen, soweit es gemeinsame Handelsinteressen gab; Volker Henn, Über die Anfänge des Brügger Handelskontors, jetzt in: Ders., Aus rheinischer, westfälischer und hansischer Geschichte, hg. v. Franz Irsigler, Helga Irsigler und Rolf Häfele, Trier 2009, S. 113-133, hier S. 125.

¹⁴ Dabei bezog man sich oft auf den sog. ersten allgemeinen Hansetag von 1356, mit dem man eine Unterordnung des Brügger Kontors unter die Aufsicht der Städte verband; Philippe Dollinger, Die Hanse (Kröners Taschenausgabe 371), Stuttgart ⁴1989, S. 90f. Vgl. dagegen Volker Henn, Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ders., Aus rheinischer, westfälischer und hansischer Geschichte (wie Anm. 13), S. 303-323, hier S. 304. Weitere Argumente waren die erste quellenmäßige Erwähnung der Mitgliedschaft der beteiligten Orte selbst als *stad van der Dudeschen hense* 1358 (HR 1,1 Nr. 212 S. 137) oder Festlegungen zu den Älterleuten an den Kontoren auf dem Lübecker Hansetag von 1366, die man als zusätzliche Stärkung städtischer Autorität verstand; Dollinger, Hanse (wie oben), S. 98, 523f. Jedoch hat Volker Henn gegen ein allzu starres Modell einer Aufeinanderfolge von Kaufmanns- und Städtehanse mit Recht eingewandt, dass auch im weiteren Spätmittelalter die Kaufleute Träger des Handels und Nutznießer der Privilegien bleiben, während umgekehrt die Städte über ihre Gesandtschaften schon seit Beginn des 13. Jhs. eine Rolle bei deren Erwerb und Sicherung spielten und so die Hanse immer eine Sache der Kaufleute wie der Städte war; Henn, Was war die Hanse (wie Anm. 7), S. 20. Zur Kritik an Friedlands Sicht von einem gestreckten Übergang von Kaufmanns- zur Städtehanse Ernst Pitz, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., 52), Köln-Weimar-Wien 2001, S. 339f., 367.

Unbestreitbar ist, dass es im Laufe der Zeit, speziell im 15. Jh., zumindest zu Ansätzen weiterer Verfestigung kam.¹⁵ Dass es dazu aber immer wieder zusätzlicher Anstrengung bedurfte, zeigen die sog. Tohopesaten. Hierbei handelt es sich um Versuche, die Mitglieder politisch-militärisch fester zusammenzuschließen und zu entsprechender Stellung von Bewaffneten oder Kontributionen zu veranlassen.¹⁶ Eine solche *vruntlike tohopesate, voreninghe, vorstrickinge unde vorbund* wurde – bei Abwesenheit von Minden – mit einer Viertelung der Hanse u.a. bei der Tagfahrt von 1447 ins Auge gefasst.¹⁷ Als 1494 – diesmal im Beisein von Minden – wiederum eine Tohopesate beschlossen wurde, geschah dies – wie es damals hieß –, um unrechter Gewalt entgegenzuwirken, den „unschuldigen“ Kaufmann zu Wasser und zu Lande zu beschützen sowie evtl. Angriffen von Adeligen und Fürsten auf einzelne Mitglieder mit Heeresmacht zu begegnen.¹⁸ Jedoch gelangen solche Vorhaben nur unvollkommen, und es mussten auch sonst immer wieder neue Anläufe unternommen werden, um den Zusammenhalt zu festigen.

Wie diffus aber in der Darstellung und Begrifflichkeit der zeitgenössischen Quellen die Rechtsnatur der Hanse bis zu ihrer Spätzeit blieb, zeigt nicht nur ihre vielzitierte Selbstaussage gegenüber den Engländern von 1469, in der sie – um einer Gemeinschaftshaftung zu entgehen – ihre lockere Struktur betonte, sondern auch der englische Vorwurf im 16. Jh., sie gleiche einem *crocodile creature merchant*, von dem Teile immer im

¹⁵ Von einem bündischen Charakter der Hanse ist schon in seiner Dissertation ausgegangen Horst Wernicke, *Die Städtehanse. 1280-1418. Genesis-Strukturen-Funktionen* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 22), Weimar 1983. Das Buch bot Anlass zu einer Kontroverse mit Volker Henn.

¹⁶ Vgl. etwa Rolf Hammel-Kiesow, *Die Hanse* (C.H. Beck Wissen in der Beck'schen Reihe, 2131), München 2008, S. 83f. Allg. immer noch wichtig: Wilhelm Bode, *Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *HGBll.* 45 (1919) S. 173-246, 46 (1920/21) S. 174-190, 51 (1926) S. 28-71; bes. aber: Wilfried Ehbrecht, *Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 48 (1976) S. 77-105.

¹⁷ HR 2,3 Nr. 288 S. 181; Gustav Luntowski, *Dortmund, Köln und die Frage der Vororterschaft in der Hanse*. In: *HGBll.* 100 (1982) S. 56-68, hier S. 61. Für Minden wurden z. B. 1430 vier Bewaffnete ins Auge gefasst; ebd. (1920/21), S. 178. Vgl. ansonsten zu städtischen Bündnissen auch Rolf Hammel-Kiesow, Matthias Puhle u. Siegfried Wittenburg, *Die Hanse*, Darmstadt 2009, S. 165, 167-171.

¹⁸ HR 3,3 Nr 355 S. 286-289. Für die preußischen Städte Nr. 363 S. 299.

trüben Wasser seien, sodass man ihn nie ganz zu Gesicht bekomme.¹⁹ Angesichts solcher begrifflicher Unklarheiten und fehlender Organe hat man in der Forschung teilweise die Hanse so lediglich als "Rechtsgemeinschaft" mit gewissen bundesartigen Elementen bezeichnet. Oder man ist im Hinblick auf das Molluskenhafte, wie es Ahasver von Brandt genannt hat,²⁰ noch weiter gegangen und hat der Hanse einen korporationsrechtlichen Charakter völlig abgesprochen. Sie wurde stattdessen als eine relativ lockere Interessengemeinschaft gewertet, die nur in dem Maße existierte und funktionierte, wie es eine Kongruenz in den Zielen und Bestrebungen gab.²¹

Die große Spannweite der Vorstellungen über die Hanse, die der schwierigen Quellenlage geschuldet ist, lässt aber zugleich unterschiedliche Bewertungen von Verhaltensweisen zu. Denn bei einem Verständnis als Bund wird man Forderungen nach Treue und Solidarität aller für sehr berechtigt halten. Geht man dagegen von einer losen Interessengemeinschaft aus, ist mehr Akzeptanz für Egoismen und eigenständige Verhaltensweisen gegeben. Aber selbst dann, wenn man von der Hanse als Bund spricht, stellt sich die Frage, wer denn die Maßstäbe für die Verhaltensweisen setzte. Jedenfalls ist mit Recht davor gewarnt worden, die Hanse nur mit Lübeck und den wendischen Städten gleichzusetzen und Orte wie Bremen oder Köln als unzuverlässige Mitglieder anzusehen.²² Vor

¹⁹ Dollinger, Hanse (wie Anm. 14), S. 143 u. 554-556; bes. Nils Jörn, The crocodile creature merchant: the Dutch hansa. Die Widerspiegelung der englisch-hansischen Auseinandersetzungen in den Denkschriften englischer Kaufleute und Politiker in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 44), Köln-Weimar-Wien 1998, S. 63-91.

²⁰ Ahasver von Brandt, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation, in: Ders. u.a., Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27), Köln-Opladen 1963, S. 9-34, hier S. 29.

²¹ Deshalb lehnte auch von Brandt die Bezeichnung Hansebund ab; ebd., S. 27f.

²² Volker Henn, „...de alle tyd wedderwartigen Suederseeschen stedere“. Zur Integration des niederrheinisch-ostniederländischen Raumes in die Hanse, in: HGBll. 112 (1994), S. 39-56, hier S. 40f. Zur Rolle Bremens jetzt: Ulrich Weidinger, Bremen – A difficult Ally, in: Hanno Brand (Hg.), The German Hanse in past and present Europe. A medieval League as a model for modern interregional cooperation?, Groningen 2007, S. 147-175 u. 283-287.

einem solchen Hintergrund sind dann auch die eingangs zitierten Vorwürfe Herfords gegenüber Minden in einem anderen Licht zu sehen.

Neuerdings haben noch weitere Deutungsansätze zum Wesen der Hanse Beachtung gefunden. So hat der italienische Soziologe Angelo Pichierri ein organisationstheoretisches Modell auf die Hanse angewandt und sie als „Organisation mit schwachen Bindungen“ bezeichnet, die sich nur bei „Verfolgung spezifischer Ziele sowie in Krisenfällen“ verfestigen konnte.²³ Mehrfache Ausrichtung der Mitglieder (auch in den Kontakten nach außerhalb²⁴), verschiedenartige territoriale Zugehörigkeiten der beteiligten Städte, im Falle Mindens zu einem Hochstift, Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeinschaft, nichthierarchische und keineswegs starre Beziehungen zueinander, eine nur vorläufige und provisorische kollektive Identität, basierend auf einer Identität der Kaufleute, sind für ihn Kennzeichen dieser losen Verbindung im Normalfall.²⁵ Deren Vorteile sieht Pichierri in der Möglichkeit des Fortbestehens der Organisation selbst beim Wegfall von Teilen des „Systems“, die Nachteile in einem möglichen Überleben auch obsoleter Elemente, z. B. ineffektiv gewordener Kontore.²⁶ Weiterhin gebraucht er für die Hanse die organisationswissenschaftliche Metapher vom Netzwerk. Dabei geht man von selbständig bleibenden Akteuren aus, die sich einen ihren Interessen entsprechenden, gemeinsamen Organisationsmechanismus schaffen. Auf diese Weise werden sie zu einem kollektiven Akteur, bei dem die Kooperation aus Egoisten besteht, die keiner Hierarchie unterstehen, jederzeit austreten können, aber das Prinzip des *learning by monitoring* verfolgen.²⁷ Learning by monitoring meint, dass hansische Einrichtungen wie die Kontore es erleichterten, den Markt zu verfolgen und sich nach ihm zum eigenen Vorteil

²³ Angelo Pichierri, Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung (Stadt, Raum und Gesellschaft 10), Opladen 2000, S. 12.

²⁴ Ebd., S. 76.

²⁵ Ebd., S. 11f., 57. Damit akzeptiert er das Bild von der Interessengemeinschaft, die im 13. und 14. Jh. noch stärker zusammengehalten habe und dann zur Ausnahme geworden sei; siehe auch ebd., S. 68, 109f.

²⁶ Ebd., S. 69f.

²⁷ Ebd., S. 117f.

zu verhalten. Verglichen wird die Hanse hier im Grunde mit einem modernen Netz selbständiger Unternehmen, die Umsätze außerhalb erwirtschaften und dazu zusammenarbeiten, um auf fremdem Markt stark aufzutreten, obwohl sie innerlich nur lose miteinander verbunden sind. Teilweise trifft sich Pichierri hier mit jenen wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen, die die Hanseforschung in letzter Zeit stark bestimmen und die hansische Wirtschaft und Organisation als Netzwerkökonomie begreifen, hier jedoch weniger von Städten als von Kaufleuten, die mit anderen wirtschaftlich und sozial unterschiedlich eng verbunden sind. Solchen hansischen Netzwerken, die noch weiter untersucht werden müssen, gehörten dann auch die Mindener Kaufleute seit dem 13. Jh. an.²⁸

Ernst Pitz dagegen, der in einem Buch von 2001 mehrfach den Begriff von der Hanse als Megalopolis gebrauchte, vertrat die Idee von einer Bürger- einung und Städte- einung mit einer Identität des Willens.²⁹ Dabei ging er davon aus, dass selbst dann, wenn nur wenige Mitglieder auf Ver- sammlungen zugegen waren, diese in den Vorstellungen rechtlich gleich- gesetzt wurden mit allen, d. h. eben auch mit den nicht Teilnehmenden, zu denen oftmals die Vertreter aus Minden gehörten. Daraus folgt aber, dass die real und vielleicht nur zufällig Anwesenden gleich welcher Zu- sammensetzung jeweils für eine abstrakte Gesamtheit gestanden hätten,

²⁸ Dazu allg. besonders Ulf Christian Ewert u. Stephan Selzer, Netzwerkorganisation im Fernhandel des Mittelalters: Wettbewerbsvorteil oder Wachstumshemmnis?, in: Hartmut Berghoff u. Jörg Sydow (Hg.), Unternehmerische Netzwerke. Eine historische Organisationsform mit Zukunft?, Stuttgart 2007, S. 45-70; Mike Burkhardt, Der hansische Bergenhandel im Spätmittelalter. Handel – Kaufleute – Netzwerke (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 60), Köln-Weimar-Wien 2009. In An- sätzen lässt sich ein solches auch auf Verwandtschaft gegründetes Netzwerk unter Be- teiligung von Mindenern aus den Erbauseinandersetzungen um den Nachlass des in Sluis gestorbenen Diderik Dalhusen fassen; HUB 7 Nr. 183 S. 89f., Nr. 248 S. 121f.

²⁹ Dieses Prinzip sieht er in den einzelnen Städten selbst wie auf den hansischen Tag- fahrten und auch an den Kontoren gegeben; Pitz, Bürgereinung (wie Anm. 14), S. 31; vgl. insgesamt auch ders., Die Verfassung des hansischen Bundes in den Rezessen der Jahre 1435 bis 1460, in: Volker Henn (Hg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen An- spruch und Wirklichkeit (Hansische Studien 11), Trier 2001, S. 23-41. Siehe insgesamt zum Buch von Pitz die Kritik von Thomas Behrmann, Über die Willensbildung in der Megalopolis, in: HGBll. 120 (2002) S. 205-212. Zum Verständnis der Hanse als Einung auch Tamara Münger, Hanse und Eidgenossenschaft. Zwei mittelalterliche Gemein- schaften im Vergleich, in: HGBll. 119 (2001) S. 5-48.

die den Gemeinnutzen statt des Individualnutzens vertrat.³⁰ Für den Willensbildungsprozess war nach diesem Modell statt einer bloßen Stimmzählung eine auf die Herstellung von „Eintracht, Einmütigkeit, Einstimmigkeit“ angelegte Diskussion notwendig, die gelegentlich durch mehr oder weniger sanfte Druckmechanismen ihr Ziel erreichen konnte, jedoch alle und selbst die Ferngebliebenen band, die – wie Minden z.B. 1506 – bisweilen Entsprechendes auch ausdrücklich erklärten.³¹ Zuvor kam es eben darauf an, einen Konsens zu finden, bei dem das Vertrauen in die Sachkompetenz der Beteiligten nötig war,³² bei dem jedoch daneben ein differenziertes Verfahren mit Hansetag, Regionaltagen, Beratung in der einzelnen Stadt, kombiniert evtl. mit einem Umfragesystem³³, dafür sorgen musste, dass man sich angemessen vertreten fühlte. Man darf die hier zugrunde liegenden Vorstellungen gewiss nicht mit der Realität verwechseln. Letztlich geht es aber um Formen politischer Kommunikation, und die Hanse wird in einem solchen Zusammenhang von Ludwig Schipmann „als politisches Integrationsfeld verstanden, um anstehende Probleme, Fragestellungen und Notwendigkeiten zu lösen oder mindestens – was häufiger zu finden ist – einen situationsbedingten Interessenausgleich herzustellen, der nie endgültig ist und immer wieder durch andere Probleme, Entscheidungen und Notwendigkeiten überlagert und infrage gestellt wird.“ Es gab demnach ständig die beiden Pole „Konsens und Konflikt“.³⁴ Im Umgang damit liegen Stärken wie Schwächen der Hanse, die sich auf ihre einzelnen Mitglieder wie die Stadt Minden auswirkten.

III.

³⁰ Zu diesem Gedanken auch Pitz, Bürgereinung (wie Anm. 14), S. 34.

³¹ Ebd., S. 402, 406; zustimmend in diesem Punkt Behrmann, Megalopolis (wie Anm. 29), S. 210. Freilich gewann sie erst durch die Publikation Rechtskraft; Pitz, Bürgereinung (wie Anm. 14), S. 408. Für Minden Kulke, Minden (wie Anm.6), S. 34.

³² Pitz, Bürgereinung (wie Anm. 14), S. 391.

³³ Dazu Johannes Ludwig Schipmann, Politische Kommunikation in der Hanse (1550-1621). Hansetage und westfälische Städte (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 55), Köln-Weimar-Wien 2004, S. 27, 67-92.

³⁴ Ebd., S. 15, 18f. u.ö.

Mit Blick auf das Funktionieren der Hanse und zur Beurteilung ihrer Erfolgchancen ist es von erheblicher Bedeutung, wer ihr denn überhaupt und in welchem Umfang angehörte, wobei die unterschiedliche Dichte und mehr oder weniger große räumliche Entfernung der Mitglieder und ihr differierender ökonomischer, sozialer, herrschaftlicher wie sonstiger Status als Faktoren mit zu bedenken sind. Bei der Feststellung der Mitgliedschaft gibt es freilich das bekannte Problem, dass die Hanse keine offizielle Liste geführt und sich hier auch Forderungen von außen bewusst verweigert hat.³⁵ Immerhin liegen jene Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Einladungen, gemeinsamen Leistungen wie militärischen Kontingenten oder Umlagen für bestimmte Zwecke vor, nach denen es ca. 55-80 Hansestädte gegeben hätte; oft werden 72 genannt. Eine 1469 aufgestellte Rangordnung umfasste 67 Orte, darunter zwischen Hameln und Herford auch Minden.³⁶ Eine Kölner Aufzählung aus demselben Jahr, die die eigene Stadt noch vor Lübeck nennt und Minden immerhin schon als 20. Ort zwischen Magdeburg und Göttingen aufführt, spricht hingegen von 80 Mitgliedern in der *Hansa Theutonica*, jedoch vorbehaltlich noch weiterer: *salvo pluri civitates et oppida*.³⁷ Dies zeigt, wie unscharf die Vorstellungen bereits damals waren und dass auch die Reihenfolge der Städte keineswegs feststand.

Während die Zugehörigkeit etwa beim sich ebenfalls mit dem Hanseetikett schmückenden Wipperfürth fragwürdig ist, darf Minden heutzutage den Internationalen Tag der Hanse zumindest mit Fug und Recht begehen. Seit dem endenden 13. Jh. in hansischen Quellen belegt, nahm es bis 1511 zwar nur fünfmal tatsächlich an überregionalen Treffen teil und fand in der Tat wohl „im gesamthansischen Verband keine besondere An-

³⁵ Siehe bereits Dollinger, *Hanse* (wie Anm. 14), S. 118.

³⁶ HR 2,6 Nr. 185 S. 164 § 20; vgl. auch Ernst Daenell, *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts*, Bd. 2, Berlin 1906, Ndr. Berlin-New York 1973, S. 300f.

³⁷ HUB 9 Nr. 663 S. 563 § 49.

erkennung".³⁸ Es erhielt aber zu einer Reihe von Versammlungen eine Einladung und wurde 1450 zu jenen Orten gezählt, *welcher stede borgere unde inwonere doch fryheyde der hanse nicht kleyne en bruken*.³⁹ Direkte oder indirekte Einladung zu Hansetagen, aktive Beteiligung an Organisation und Tätigkeit der Gemeinschaft, der Genuss von Privilegien und die Zulassung der Kaufleute im Ausland zu den dortigen Niederlassungen, dies sind die Kriterien einer vollen Mitgliedschaft in der Hanse.⁴⁰ Bezieht man indessen alle Städte ein, die Vorrechte im Ausland genossen, selbst wenn das nur an einem einzigen Handelsplatz galt, nimmt man diejenigen hinzu, die erst spät und nur vereinzelt im hansischen Kontext erscheinen, und rechnet man vor allem die sog. Beistädte mit ein, die sich durchgängig von größeren vertreten ließen, kommt man auf die weit höhere Zahl von bis zu 200 hansischen Mitgliedern zwischen IJssel und Narwa. Immerhin werden in den Quellen ja auch kleine Plätze erwähnt wie 1470 neben weiteren in Westfalen jene am Oberlauf der Ems (Telgte, Warendorf, Rheine und Meppen), Haselünne an der Hase oder Friesoythe an der Soeste. An sie wurde 1470 wegen einer Beteiligung an den Besendungskosten für die Hansetage geschrieben. Sie sollten zahlen, wenn sie die hansischen Privilegien gebrauchen oder *darmede beschermet* sein wollten.⁴¹

Mit Blick auf die unterschiedliche Qualität der Orte wird jedenfalls häufig unterschieden zwischen aktiv am hansischen Handel und an hansischen Aktivitäten beteiligten, wirtschaftlich potenteren und unabhängigeren Hansestädten, die gewisse Zentralfunktionen erfüllten, und "hansischen" Städten, die zwar direkt oder indirekt am Hansehandel und Gewohnheitsrechten partizipierten, die aber nur in einem eingeschränkten Umfang und

³⁸ Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 75.

³⁹ HR 2,3 Nr. 649 S. 485 v. 21. Sept. 1450. Ebenso wurde 1473 Minden zu denjenigen Orten gezählt, *de der privilegia der Dutschen hense bruken unde gedencken to brukende*; HR 2,6 Nr. 644 S. 586. Zu den Einladungen Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 74f.; z. B. für 1470 HR 2,6 Nr. 356 S. 322; für 1476 HR 2,7 S. 598; für 1487 HR 3,2 Nr. 160 S. 130; für 1517 HR 3,7 Nr. 8 S. 5; für 1525 HR 3,9 Nr. 114 S. 174.

⁴⁰ Vgl. auch Dollinger, Hanse (wie Anm. 14), S. 117.

⁴¹ HR 2,6 Nr. 334 S. 300f.

meist nur in regionalen Städtegruppen oder durch Anerkennung bestimmter Normen am Gemeinschaftsleben und Entscheidungsfindungen beteiligt waren. Sie waren zudem meist in der Handlungsfreiheit noch stärker beschränkt. Als eine dritte Gruppe gelten der Hanse „zugewandte“ Städte“, die nicht als Mitglieder anzusprechen sind, aber in engerem wirtschaftlichen Kontakt zu der Gemeinschaft und ihren Kaufleuten standen. Minden darf man trotz seiner keineswegs regen Teilnahme am hansischen Leben und des Fehlens von zugeordneten „Beistädten“ im Hinterland gewiss zur ersten Gruppe zählen; eine saubere Unterscheidung der Gruppen voneinander ist indessen kaum möglich.⁴² Die größte Anzahl von Teilnehmern an Hansestädten wie hansischen Städten scheint es jedenfalls um die Mitte des 15. Jhs. gegeben zu haben, so dass man diesen Zeitpunkt in institutioneller, nicht in wirtschaftlicher Hinsicht als einen Höhepunkt der Hanse bezeichnet hat.⁴³

Was folgt aus diesen unterschiedlichen Zahlen und komplizierten Verhältnissen? Dass eine Beratung und Entscheidungsfindung schwieriger wird, je größer die Gruppe der Beteiligten wird, steht zu vermuten. Von daher darf – worauf noch einzugehen ist – eine gewisse Schwerfälligkeit der Hanse angenommen werden und ist ihr teilweise auch vorgeworfen worden. Allerdings muss daran erinnert werden, dass damals wie heute keineswegs alle Beteiligten das gleiche Gewicht hatten und dass es die z.T. gestuften und durchaus ausgeklügelten Entscheidungsprozesse gab. Als leitendes „Organ der Gemeinschaft“ fasste der unregelmäßige zusammenkommende Hansetag die Beschlüsse über politische, militärische oder finanzielle Maßnahmen wie Verhandlungen mit fremden Herrschaftsträgern, Krieg, Blockade u.ä., über alle möglichen Regulierungen des Handels, über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern, über die Regelung von Konflikten innerhalb der Gemeinschaft und anderes mehr.⁴⁴ Hier war

⁴² Hammel-Kiesow u.a., Hanse (wie Anm. 17), S. 70. Zur Charakterisierung der Gruppen Wernicke, Städtehanse (wie Anm. 15), S. 104f.

⁴³ Dollinger, Hanse (wie Anm. 14), S. 122f.

⁴⁴ Ebd., S. 124f. Die Frequenz hing sehr stark mit der jeweiligen politischen oder wirtschaftlichen Situation und dem Regulierungsbedarf zusammen. In Zeiten der Hoch-

Minden häufig eingeladen, nahm aber bis 1511 nur fünfmal tatsächlich teil.⁴⁵ Allerdings bedurfte es jeweils vom Hansetag her der erwähnten Rückkoppelung und Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene, umgekehrt des Versuchs von dort her, sich in angemessener Weise von vertrauenswürdigen Partnern bei den zentralen Beratungen und Verhandlungen vertreten zu lassen. Hierzu gab es häufig Absprachen und Korrespondenzen zwischen größeren Orten, so dass z. B. 1490 Lübeck für die Gespräche mit den Engländern auf *machtbreve* aus Münster, Osnabrück, Reval, Dorpat, Stralsund, Minden und Lemgo verwies; Minden hatte für diese Gelegenheit zusätzlich auch Münster bevollmächtigt.⁴⁶

Welche Rolle aber wirklich den sog. Drittels- und Regionaltagen zuzuweisen ist, ist umstritten, und ob es gerade in Westfalen, für das Hansekartern eine besondere Dichte von Städten aufweisen, zu einem „Unterquartier“ der Hanse kam, ist zweifelhaft.⁴⁷ Zwar hat es häufig regionale Treffen gegeben. Jedoch sind speziell bei den westfälischen Städten Hierarchien und Zuordnungen schwierig,⁴⁸ und gerade bei Minden lassen sich im 15. und 16. Jh. eine unklare Zugehörigkeit und sogar vorgesehene

spannung häuften sich die Zusammenkünfte; in ruhigeren Phasen waren es weniger. Die Dauer von Hansetagen reicht von ein bis zwei Tagen bis zu 8 Wochen, so im Juli/August 1535 in Lüneburg/Lübeck; Friedland, Hanse (wie Anm. 10), S. 135.

⁴⁵ Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 74.

⁴⁶ HR 3,2 Nr. 496 S. 459 § 40. Dagegen ließ sich z. B. Osnabrück im Jahre 1559 seinerseits von Minden vertreten; Schipmann, Politische Kommunikation (wie Anm. 33), S. 147.

⁴⁷ Friedrich Bernward Fahlbusch, Das hansische Unterquartier – Ein Irrweg der Forschung?, in: Horst Wernicke, Nils Jörn (Hg.), Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 31; Hansische Studien 10), Weimar 1998, S. 299-307. Gemeinsame Tagungen des in Brügge fassbaren westfälisch-preußischen Drittels sind - was naheliegt - nicht überliefert.

⁴⁸ Hinsichtlich der Führungsposition im Kontordrittel rivalisierte Köln mit Dortmund und forderte 1360 das Recht zur Aufbewahrung der flandrischen Privilegien; dies endete damit, dass Lübeck die Schriftstücke an zwei aus Dortmund stammende Ratsherren aus Kulm und Elbing aushändigte; Almuth Salomon, Die Beziehungen zwischen Köln und Westfalen im Rahmen der Hanse, in: Köln Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1, Münster ²1981, S. 281-288, hier S. 184. Zur komplizierten regionalen Struktur der Hanse im Westen vgl. etwa auch Luntowski, Dortmund, Köln (wie Anm. 17); mehrere Beiträge im Katalogband: Werner Arand, Jutta Prieur (Hg.): "zu Allen theilen Inß mittel gelegen". Wesel und die Hanse an Rhein, IJssel & Lippe. Stadtarchiv und Städtisches Museum Wesel 13.9.-15.12. 1991 Willibrordi-Dom, Wesel 1991; Henn, „...de alle tyd wedderwartigen“ (wie Anm. 22) sowie Friedrich Bernward Fahlbusch, Regionale Identität. Eine Beschreibungskategorie für den hansischen Teilraum Westfalen um 1470?, in: HGBll. 112 (1994) S. 139-159.

oder vollzogene Wechsel zwischen der sächsischen und rheinisch-westfälischen Städtegruppe konstatieren.⁴⁹ Außerdem kamen bei den Zusammenkünften noch andere Gesichtspunkte als hansische zum Tragen. Zumindest die vermeintlichen hansischen Unterquartiere konnten so eher als „landstädtisch bedingte Formen“ der Organisation innerhalb von Territorien gedeutet werden.⁵⁰ Das ändert nichts daran, dass über hansische Angelegenheiten auf kleineren Städtetreffen ebenfalls beraten und entschieden werden musste und schließlich noch die einzelne Stadt und ihr Rat als Entscheidungsträger hinzukamen. Institutionalisiert und fest aufeinander bezogen war dieses System verschiedener Stationen und Ebenen der Kommunikation und Entscheidung nur in begrenztem Umfang, und so ist in der Tat von einer weichen Struktur der Hanse auszugehen.

IV.

Was versprachen sich alle diese Städte bzw. deren Kaufleute von einer Beteiligung an der Hanse? Und wo lagen die Grenzen des Zusammenwirkens und die Probleme? Vier hauptsächliche Bereiche von Interessen seien genannt:

1. Wirtschaftliche Vorteile aus einer Netzwerkökonomie
2. Militärisch-politische Verstärkung, zwischenstädtische Kommunikation, Solidarität und Lösungsmechanismen bei Konflikten
3. Zusätzliche persönliche Beziehungen und soziale Netzwerke
4. Besondere Möglichkeiten städtischer und bürgerlicher Repräsentation und religiösen Wirkens

⁴⁹ Für das 15. Jh. Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 73f. 1540 und 1549 wurde hingegen für Minden, Paderborn, Herford und Lemgo eine Unterstellung unter Bremen angedacht, 1555 wurde es zu den *overheidischen* und sächsischen Städten gerechnet; Kulke, Minden (wie Anm. 6), S. 36f.

⁵⁰ Fahlbusch, Unterquartier (wie Anm. 47), S. 301.

1. Wirtschaftliche Vorteile aus einer Netzwerkökonomie

Mit der Netzwerk-Ökonomie wird eine schon erwähnte wirtschaftswissenschaftliche Formel für Ansätze von modernen Unternehmen aufgegriffen, über eine freiwillige Kooperation selbständiger Partner Kosten zu senken und sich besser auf dem Markt zu behaupten.⁵¹ Bei der Hanse sieht man hierzu Parallelen. Zwar gab es - z. B. in Köln - vereinzelt ebenfalls den Typ der stärker hierarchisch gegliederten Familiengesellschaft; jedoch spielte viel stärker als in Oberdeutschland ein weitgehend gleichberechtigtes, auf Gegenseitigkeit beruhendes Zusammenwirken von Kaufleuten eine Rolle, die allenfalls indirekt aneinander verdienten.⁵² Ihre Verbindung zueinander konnte verwandtschaftlich bedingt oder in einer Handelsgesellschaft vertraglich abgesichert sein. Sie konnte aber auch auf freundschaftlicher Verbindung anderer Art beruhen. In allen Fällen aber half man sich mit Rat und Tat und drückte seine Nähe zueinander nicht zuletzt in guten Wünschen, kleinen Geschenken und dem Dank dafür aus: *Item ik unde myn husvrouwe danken juu seer vor juwe tunnen beren unde tunne appel. Got latet my vordenen*, schrieb Hinrik Mey 1458 aus Riga an Albert Bischof in Lübeck und wünschte ihm noch *gude nacht unde blyvet gesunt*.⁵³ Dabei war es ihm allerdings auch darum zu tun, dass der *ersam leve vrunt* in Lübeck zum Verkauf seiner Zobelpelze beitrug und seinem dorthin reisenden Bruder behilflich war.

⁵¹ Dazu bes. Stephan Selzer u. Ulf Christian Ewert, Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels, in: HGBll. 119 (2001) S. 135-161; dies., Netzwerkorganisation (wie Anm. 28); vgl. auch Hammel-Kiesow u.a., Hanse (wie Anm. 17), S. 100-103.

⁵² Vgl. in diesem Kontext etwa Rolf Sprandel, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: HGBll. 102 (1984) S. 21-38; Franz Irsigler, Der hansische Handel im Spätmittelalter, in: Die Hanse (wie Anm. 7), S. 700-721; ders., Erscheinungsbild und Erfahrungswelt des hansischen Kaufmanns, jetzt in: Volker Henn u.a. (Hg.), *Miscellanea Franz Irsigler*. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 457-467; Carsten Jahnke, Geld, Geschäfte, Informationen. Der Aufbau hansischer Handelsgesellschaften und ihre Verdienstmöglichkeiten, Lübeck 2007; Rudolf Holbach, Hansische Kaufleute und Handelspraktiken, in: *Bremisches Jahrbuch* 88 (2009) S. 82-104.

⁵³ Walther Stein, Handelsbriefe aus Riga und Königsberg von 1458 und 1461, in: HGBll. 26 (1898) S. 57-125, Nr. 10 S. 89-91.

Vor allem galt es für die Fernkaufleute an den Haupthandelsachsen – speziell von West nach Ost – und wichtigen Knotenpunkten zu kooperieren und über Kontakte zu verfügen. Dies brachte ihnen enorme Kostenvorteile. Denn ein derartiges Zusammenwirken ermöglichte ohne gewaltigen organisatorischen Aufwand und ohne großen Investitionsbedarf eine wirtschaftliche Vielfalt bei gleichzeitiger Spezialisierung. Es war äußerst hilfreich, Personen vor Ort zu haben, die die notwendigen Kenntnisse über die sehr unterschiedlichen Waren, über die lokalen Marktbedingungen und die Infrastruktur besaßen. Bei der Vielfalt nordwesteuropäischer Tuchsorten etwa, die auch in Minden gehandelt wurden, brauchte man unbedingt detailliertes Wissen über Angebotsmengen und Absatzchancen, über Qualitäten und das Preisgefüge.⁵⁴

Hier boten die Gemeinschaft und die Begegnungen in der Hanse diverse Möglichkeiten. Entscheidend für das Funktionieren und den Erfolg des Netzwerks waren aber ein gewisses Vertrauen, eine entsprechende Informationsbeschaffung, ausreichende Kommunikation zwischen den Beteiligten und eine Flexibilität beim Handel, schließlich eine Qualitätssicherung und ein Kontrollsystem, wie es u.a. an den Kontoren entwickelt wurde. Dies alles vermochte die sog. Transaktionskosten zu senken, d. h. Such-, Informations-, Mess-, Vertrags- und Überwachungskosten, und es verschaffte Vorteile vor der Konkurrenz. Nicht zuletzt war ein handelspolitisches und geschäftliches Verhalten gefordert, das den Zusammenhalt nach innen und die Interessenwahrung nach außen ermöglichte.

2. Militärisch-politische Verstärkung, zwischenstädtische Kommunikation, Solidarität und Lösungsmechanismen bei Konflikten

Eine zweite wichtige, schon eingangs erwähnte Erwartung bei der Teilnahme an der Gemeinschaft der Kaufleute und Städte bezog sich auf die wechselseitige Information, auf Solidarität bzw. auf ein Angebot von Lösungsmechanismen in Konfliktlagen. Ein wichtiger Vorteil des

⁵⁴ Siehe auch Selzer u. Ewert, Verhandeln (wie Anm. 51), S. 139-144. Zum Mindener Tuchhandel Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 61-66.

hansischen Netzwerks bestand in ausgeprägten Kommunikationsstrukturen durch die Handelsbeziehungen der Kaufleute miteinander und deren Zusammentreffen in unterschiedlichen Kontexten, etwa auch an den Kontoren, sowie durch die Übermittlung wichtiger Informationen durch städtische Vertreter auf den Hanse- und Regionaltagen. Darüber hinaus existierte ein zwischenstädtisches Kommunikations- und Warnsystem über das Botenwesen. So gab Köln z.B. 1374 über 21 Mk. für einen nach Minden, Hildesheim, Hannover und Lüneburg gesandten Boten aus; Hildesheim kontaktierte 1424 im Zusammenhang mit einer Münzfälschung die Orte Braunschweig, Hannover, Hameln, Minden und Northeim, und das Kontor in Brügge warnte 1466 Lübeck und Hamburg vor den Rüstungen friesischer Häuptlinge, was es über einen aus der Herrschaft Oldenburg gekommenen Priester erfahren hatte.⁵⁵

Insgesamt hegte man – wie auch der Entwurf einer zwölfjährigen Tohopesate 1418 formulierte – die Hoffnung auf Trost, Hilfe und Wehr, die eine Stadt der anderen gewähren sollte. Daher gab es die Forderung, dass jede der Beteiligten *mit der anderen beste ummegan* solle.⁵⁶ Jedoch ist bei den Konflikten zwischen äußeren Gegnern und fremden wirtschaftlichen Konkurrenten sowie eigenen Mitgliedern zu unterscheiden. Erwartet werden konnte eine Hilfe innerhalb der Hanse insbesondere dann, wenn eigene Bürger von Fremden angegriffen wurden. Als z. B. 1461 die Gräfin Elisabeth von Tecklenburg in einem Konflikt mit dem Kölner Erzbischof den zum Lübecker Hansetag gesandten Kölner Bürger Johann Grund in Lingen auf offener Landstraße hatte gefangen nehmen lassen, beklagte

⁵⁵ Richard Knipping (Bearb.), Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, Bd. 2 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 15), Bonn 1898, S. 156; Richard Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, T. 6: Stadtrechnungen 1416-1450, Hildesheim 1896, Ndr. Aalen 1980, S. 257 (Genannte Orte und speziell Minden zählen aber auch sonst zum Kommunikationsnetz von Hildesheim); HR II,5 Nr. 775 S. 559f. Im Kontext von Warnungen siehe jedoch Rudolf Holbach, Hanse und Seeraub. Wirtschaftliche Aspekte, in: Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod, hg. v. Wilfried Ehbrecht (Hansische Studien 15), Trier 2005, S. 131-151, hier S. 138.

⁵⁶ HUB 6 Nr. 170 S. 87 u. 90.

sich nicht nur Köln selbst bei ihr, sondern intervenierte ebenso Lübeck⁵⁷ und bat man dann nach nicht ganz befriedigenden Verhandlungen mit dem Kölner Erzbischof und unzureichender Hilfe durch den Bischof von Münster eben auch noch die befreundeten Städte Osnabrück, Münster und Minden um Hilfe.⁵⁸ Mehrere Jahre später hatte Junker Clais von Tecklenburg mit seinen Reitern und Dienern erneut Kölner Ratssendeboten auf der Rückreise vom Hansetag bei Warendorf angegriffen und sie angeblich *angerant nedergetzoigen ind unses burgermeisters son jemerlichen durchrant, dat hey up der stat doit bleyff*.⁵⁹ Auch hier wandte sich Köln an andere Städte, namentlich Lübeck, Hamburg, Bremen, Deventer, Wesel und Zwolle mit der Bitte um Unterstützung.⁶⁰ In diesem Falle oder bei den wohl berühmtesten Auseinandersetzungen der Hanse mit König Waldemar von Dänemark, die 1370 mit dem Stralsunder Frieden endeten, scheint das Zusammenwirken der Städte durchaus funktioniert zu haben, was in anderer Situation, auch in der eingangs erwähnten, nicht immer der Fall war.

Kommunikation, Solidarität und gemeinschaftliches Auftreten waren ebenso wichtig, wenn es um den Schutz von Privilegien an fremdem Ort und ihre Durchsetzung gegenüber Herrschaftsträgern und wirtschaftlichen Konkurrenten ging. Gerade in diesem Kontext aber war die enge hansische Bindung an die Kontore von enormer Bedeutung, denn durch den Zwang, den Handel mit bestimmten Erzeugnissen ausschließlich über diese Plätze laufen zu lassen, war es möglich, die Wirksamkeit etwaiger Kampfmaßnahmen bei Gefährdung der eigenen Position zu erhöhen und den Warenverkehr zu kontrollieren. Dies galt vor allem dann, wenn man zum Boykott aufrief oder die Verlegung an einen Platz in einem anderen

⁵⁷ HR 2,5 Nr. 125f. S. 70f. Es ging um die Verschreibung von 7000 fl. rh. aus dem Erzstift.

⁵⁸ Ebd., Nr. 127f. S. 71f.

⁵⁹ HR 2,5 Nr. 740 S. 528.

⁶⁰ Nachdem die Gefangenen wohl nach erzbischöflicher Zahlungszusage endlich freigekommen waren, bat Köln eine Reihe von Hansemitgliedern, darunter auch Minden, dem Tecklenburger Grafen Verzichtbriefe auszustellen; HUB 9 Nr. 197 S. 115 § 20; zum Vorgang ferner HR 2,6 Nr. 49 S. 29-31.

Herrschaftsgebiet vornahm.⁶¹ Vor diesem Hintergrund hat man den Kontoren eine besondere Funktion als Interessenvertretung gegen lokale Mächte zuerkannt, weil sie diesen gegenüber einen multilateralen Reputationsmechanismus entwickelt hätten. Gemeint ist damit, dass jeder Herrschaftsträger bei einer Privilegienverletzung gemeinschaftliche Sanktionen der im Netzwerk vereinigten Kaufleute befürchten musste.⁶² Dies konnte jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn möglichst viele oder alle sich an den gemeinsamen Aktionen beteiligten.

Schließlich ging es auch darum, Mechanismen für zwischenstädtische Konflikte innerhalb der Hanse zu besitzen. Hier bot sich die Regelung durch Nachbarstädte⁶³ oder die Austragung auf dem Hansetag an. So wurde 1389 eine Sühne zwischen Braunschweig und Lüneburg vollzogen, bei der Minden und Hannover auf der Seite letzterer Stadt als Schiedsrichter mitgewirkt hatten.⁶⁴ Beim langwierigen Schifffahrtsstreit, den Minden und Bremen seit 1498 um Durchgangsrechte auf der Weser führten,⁶⁵ zeigt sich allerdings, wie sehr auch städtische Machtstellungen innerhalb der Hanse eine Rolle spielten. Minden blieb jedenfalls gegenüber dem einflussreichen Bremen wenig erfolgreich.⁶⁶ Nachdem auf förmliche Klage Mindens ein Vorschlag von 1511, die Angelegenheit durch nahegelegene Orte freundschaftlich regeln zu lassen, nicht zum Erfolg geführt

⁶¹ Dietrich W. Poeck, Kontorverlegung als Mittel hansischer Diplomatie, in: Nils Jörn, Werner Paravicini u. Horst Wernicke (Hg.), Hansekaufleute in Brügge, Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge 1996 (Kieler Werkstücke 13), Frankfurt/M. u.a. 2000, S. 33-53.

⁶² Stephan Selzer u. Ulf Christian Ewert, Die Neue Institutionenökonomik als Herausforderung an die Hanseforschung, in: HGBll. 123 (2005) S. 7-29, hier S. 23f.

⁶³ Solche Funktionen gab es auch bei auch bei kleineren Zusammenschlüssen unterhalb der Hanse, von denen man sich offenbar vielfach größere Wirksamkeit erhoffte. So schlossen 1370 Hannover, Minden, Hildesheim, Hameln und Einbeck ein Bündnis, wobei dem Mindener Rat eine Schiedsrichterfunktion bei eventuellen Streitigkeiten anderer Städte miteinander zugewiesen wurde; falls die Sache Minden selbst angehe, sollte hingegen der Rat von Hildesheim *se scheden*; HUB 4 Nr. 369 S. 156f.

⁶⁴ HR 1,3 Nr. 437 S. 450f. ; siehe auch HR 1,8 Nr. 938 S. 610.

⁶⁵ Siehe etwa für 1498 HR 3,4 Nr. 79 S. 97.

⁶⁶ Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 75, zum Streit auch S. 79f.; Kulke, Minden (wie Anm. 6), S. 27f.

hatte⁶⁷ und Bremen Aufforderungen zur Freigabe der Schifffahrt nicht nachkam, gingen die Streitigkeiten ab 1517 zwar vor der Hanse weiter und ergaben sich noch weitere Konflikte.⁶⁸ Der Hansetag erkannte 1521 die Angelegenheit aber nur als sehr weitläufig an, erteilte denen von Minden wegen ihres erneuten Fernbleibens eine Rüge⁶⁹, und die Streitigkeiten zogen sich bis ins 18. Jh. hin.

3. Zusätzliche persönliche Beziehungen und soziale Netzwerke

Für die kaufmännische Elite der Hansestädte brachte die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zahlreiche persönliche Begegnungen mit sich, aus denen sich ein zusätzliches soziales Kapital ergab. Man war auf vielfältige Weise miteinander verbunden, begegnete sich an den Kontoren oder bei hansischen Versammlungen, hatte vielleicht gemeinsam die harten Initiationsriten in Bergen mit Prügeleien, Wasserprobe oder Hängen im Rauchfang über sich ergehen lassen müssen.⁷⁰ Für die Auswahl von Geschäftspartnern wie für Verschwägerungen hat dies partiell wohl durchaus eine Rolle gespielt; dabei ist an die überstädtische Ausrichtung der Familienbeziehungen hansischer Führungsgruppen und auch von Mindener Bürgern wie z.B. Johann Kemenade zu denken, der 1380 als Schwiegersohn des Lübeckers Tidemann van Minden erwähnt wird.⁷¹ Man wählte Geschäftsfreunde, die man aus bestimmten Kontexten und nicht zuletzt wegen ihrer Herkunft als zuverlässig einschätzte, man suchte – dies ist

⁶⁷ Zu den Vorgängen HR 3,6 Nr. 188 S. 125-127 § 35, 39f., S. 139f. § 86f.; Nr. 189 S. 152, Nr. 194 S. 165-168 u. Nr. 196 S. 190 § 49, S. 192-194 § 61-63, 65-67, S. 236 § 180; ferner Bezug 1517 HR 3,7 Nr. 39 S. 58.

⁶⁸ HR 3,7 Nr. 9 S. 9, Nr. 39 S. 58, Nr. 45 S. 92 sowie HR 3,7 Nr. 108 S. 149 u. Nr. 413 S. 745f.

⁶⁹ HR 3,7 Nr. 413 S. 746. Siehe weiter HR 3,8 Nr. 6 S. 20.

⁷⁰ Für die mögliche Rolle von Bergener Erlebnissen Irsigler, Erscheinungsbild (wie Anm. 52), S. 466; Mike Burkhardt, Das Hansekontor in Bergen im Spätmittelalter – Organisation und Struktur, in: HGBll. 124 (2006), S. 21-70, hier S. 62f.

⁷¹ Siehe die Belege in Ulrich Simon (Bearb.), Das Lübecker Niederstadtbuch (1363-1399), 2 Bde. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF 56), Köln-Weimar-Wien 2006, bes. 216,5; 430,1; 461,1. Für die Verflechtung hansischer Führungsgruppen, für die er das Wort Amigonat gebraucht, wichtig: Friedrich Bernward Fahlbusch, Zwischen öffentlichem Mandat und informeller Macht: Die hansische Führungsgruppe, in: HGBll. 123 (2005) S. 43-60. Zur ursprünglichen Herkunft von Bürgern in hansischen Städten aus Minden auf der Basis von Namen als Herkunftsbezeichnungen Kulke, Minden (wie Anm. 6), S. 40-49. Ansonsten auch Anm. 28.

freilich kein typisch hansisches Phänomen – Ehepartner in Kaufmannskreisen, die Vorteile für die eigenen Geschäfte auch an fremdem Ort versprachen: „Hildebrand, hier gibt es einen ehrbaren Bürger namens Engelbrecht Witte, welcher bereit wäre, familiäre Bindungen mit uns einzugehen. Er hat eine ansehnliche Tochter von 15 Jahren, die er Dir, so es Gott gefällt, gerne zur Ehe gäbe“, informierten Series Veckinchusen und Kurt Visch aus Riga Hildebrand Veckinchusen in Brügge; Geschäfte dürften vor 1385 auch für den wohl aus Lübeck stammenden Johannes Houeman ausschlaggebend gewesen sein, um sich in Minden niederzulassen und dort verheiratet (*uxoratus*) zu sein.⁷² Die Hansekaufleute nutzten ihre persönlichen Verbindungen im Fernhandel, um die Ausbildung von Verwandten zu fördern: „Philippus, guter Freund, so sende ich Euch einen Jungen mit Wennemer Meye, er ist meines Bruders Sohn und heißt Arnt“, schrieb 1458 Hinrik van dem Wele aus Riga an Philipp Bischof in Brügge und bat darum, dass der Neffe bei einem Priester gründlich lesen und schreiben lernen und dass er *in dwanghe* gehalten werden solle.⁷³

Die weiträumigen familiären, geschäftlichen wie sonstigen Verflechtungen der Führungsschichten boten schließlich bei innerstädtischen Auseinandersetzungen die Chance, über die Hanse Einfluss zu nehmen. Denn die unterlegene Partei suchte nicht selten Unterstützung bei ihren Verwandten bzw. befreundeten Familien in anderen Städten und wirkte aus dem Exil auf ihre Rückkehr bzw. auf eine Veränderung der Parteiverhältnisse hin. Der Versuch von Unterlegenen wie vorübergehenden Siegern, sich ihrer hansischen Verbindungen zu bedienen, und auch die Unsicherheiten bei benachbarten Städten über das angemessene Verhalten führten jedenfalls mehrfach zu Anfragen und Aufforderungen an die Hanse, sich in Streitigkeiten zu positionieren. Dies war u.a. auch bei der sog. Mindener Schicht von 1405-1410 der Fall, bei der sich zwei Ratsparteien gegenüberstanden.

⁷² In Liebe und Zorn. Briefe aus dem Mittelalter Ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Klaus Arnold, Ostfildern 2003, S. 93; Wilhelm Stieda (Hg.), Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jh., Leipzig 1921, Nr. 3 S. 2f.; Niederstadtbuch (wie Anm. 71), 604,3.

⁷³ Stein, Handelsbriefe (wie Anm. 53), Nr. 13 S. 94.

Immerhin führte die Einschaltung der Hanse in diesem Falle zu einer vorübergehenden Sühne und Wiederaufnahme von Exilierten, ohne dass damit der Konflikt beendet war.⁷⁴ Als es im Jahre 1449 in Braunschweig zu Auseinandersetzungen gekommen war, richtete man von der Bremer Tagfahrt aus hingegen Schreiben an die von Rostock, Wismar, Uelzen und Minden, dass sie keine vertriebenen Braunschweiger in ihren Mauern aufnehmen sollten.⁷⁵

4. Besondere Möglichkeiten städtischer und bürgerlicher Repräsentation und religiösen Wirkens

Nicht zuletzt boten sich über die Hanse Möglichkeiten städtischer und bürgerlicher Repräsentation und religiösen Wirkens, wenngleich hier insgesamt stärker an kaufmännische und städtische als an ausgesprochen hansische Kontexte zu denken ist. Einige Beispiele seien aber dennoch genannt. Das Zusammentreffen von Gesandten aus verschiedenen Städten bei der Abhaltung von Hanse- und Regionaltagen oder sonstigen Versammlungen bot Gelegenheit zur Selbstdarstellung, auch über die Sitzordnung, die allerdings des Öfteren Anlass zum Streit bot. So beklagte sich Soest auf dem Kölner Regionaltag von 1494 bitterlich darüber, dass man seine Deputierten auf dem letzten Hansetag ihres gewohnten Sitzes beraubt habe, den sie doch von alters her zwischen Dortmund und Lüneburg an der linken Seite von Lübeck innehätten; jetzt aber habe man sie allzu fern Platz nehmen lassen. Die Versammlung erklärte sich hierfür

⁷⁴ Kulke, Minden (wie Anm. 6), S. 27; Schoppmeyer, Untersuchungen (wie Anm. 11), S. 74f.; siehe auch bes. HR 1,5 Nr. 464-471 S. 377-386; D. R. Ehmck u. W. v. Bippen (Hg.), Bremisches Urkundenbuch, Bd. 4, Bremen 1886, Nr. 349S. 456-458. Als es in Braunschweig 1374 zu Unruhen gekommen war, wandten sich Lüneburg, Hannover, Minden und Hameln an Lübeck, um auf eine Lösung hinzuwirken; HR 1,2 Nr. 73 S. 82 § 6; HUB 4 Nr. 465 mit Anm. 2. Die Vertriebenen baten ebenfalls bei den Hansestädten ausdrücklich um Hilfe; HR 1,2 Nr. 78 S. 89-91. Man beschloss 1375 die Verhansung Braunschweigs, die auch Minden mit der Auflage mitgeteilt wurde, sich daran zu halten; HR 1,2 Nr. 92f. S. 106f. Ansonsten siehe etwa auch Nr. 79-81 u. 84f. S. 91-93 u. 95-97; HUB 4 Nr. 472-475 S. 194f., Nr. 483-485 S. 199f. Zu Hanse und Bürgerkämpfen bes. Ehbrecht, Hanse (wie Anm. 16), bes. auch zu Maßnahmen gegen städtische Aufrührerbewegungen.

⁷⁵ HR 2,3 Nr. 548 S. 415f.

freilich nicht zuständig.⁷⁶ Zuvor heißt es im Zusammenhang mit der Bremer Versammlung bereits, dass sich Münster, Osnabrück und Paderborn nicht hätten einig werden können und erst nach vielem Verhandeln ein Beschluss gefasst worden sei, *von der stede to sittende*. Daraufhin waren aber offenbar die Stader *erer stede nicht tofreden* und fühlten sich ihrerseits gegenüber Osnabrück benachteiligt.⁷⁷ Dagegen waren der etwas später erscheinende Mindener Bürgermeister Johann Gevekothe und sein Ratmann Ernst Gartze mit der Stelle neben Hannover offenbar sehr einverstanden,⁷⁸ hatten die Mindener dort doch auch bei anderen Gelegenheiten gesessen.⁷⁹ All dies zeigt, dass man einerseits sehr genaue Vorstellungen davon hatte, wo man hingehörte, andererseits diese Ordnung nicht zuletzt wohl wegen wechselnder Zusammensetzung der Versammlungen immer wieder infrage gestellt und versucht wurde, das eigene Prestige zu wahren oder sogar zu erhöhen.⁸⁰

Möglichkeiten der Selbstdarstellung bot ebenfalls die Bewirtung von Besuchern. Stadtrechnungen wie die von Hildesheim enthalten so etliche Ausgaben für Essen und Trinken mit Vertretern anderer Orte.⁸¹ Wesel beköstigte die Ratssendeboten fremder Städte reichlich. Es gab z. B. beim Drittelstag von 1521 zu einem Festmahl mehr als 20 Goldgulden aus und spendierte vorher und nachher insgesamt 357 Quart Wein.⁸² Im Rostocker

⁷⁶ Man verwies die Soester, deren Aussage auch keineswegs der ständigen Realität entsprach (siehe z. B. für 1469 HR 2,6 Nr. 185 § 20) auf die nächste allgemeine Versammlung; HR 3,3 Nr. 439 S. 351.

⁷⁷ HR 3,3 Nr. 353 S. 269f.

⁷⁸ Ebd., S. 277.

⁷⁹ HR 2,7 Nr. 389 S. 605f. Zum Sitzen Mindens bei Hannover 1518 HR 3,7 Nr. 113 S. 199.

⁸⁰ Zum Sitz Mindens 1498 in Lübeck auf der rechten Seite hinter Reval HR 3,4 Nr. 79 S. 81.

⁸¹ Z. B. Richard Doebner (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 1-8, Hildesheim 1881-1901, Ndr. Aalen 1980, Bd. 5, S. 61, 133, 434, 549f. u. bes. Bd. 6, S. 705 (für Städtetag 1444); Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Kempten 1901, S. 120f. Allg. auch Andreas Ranft, Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84), Göttingen 1987, S. 135.

⁸² HR 3,7 Nr. 382 S. 685 Anm. 2; Otto Hollweg, Wesel als Hansestadt 1407 bis 1669, Wesel 1941, Ndr. Wesel 1991, S. 35, 75f. Für 1461-1464 HUB 8 Nr. 1074 S. 645, Nr. 1138 S. 684, Nr. 1241 S. 759 (z. B. Gelage mit Ratsfreunden von Köln, Nimwegen, Deventer, Zutphen und Duisburg zu 29 Mk.); HUB 9 Nr. 109 S. 55f. Anm. 4.

Weinbuch aus der Zeit von 1382 bis 1391 sind zahlreiche Präsente nicht nur an Besucher der Stadt, z. B. aus Wismar, sondern - z.T. den eigenen Ratsendeboten mitgegeben - auch an hochgestellte auswärtige Personen verzeichnet.⁸³ All dies war zugleich ein Ausdruck der Wertschätzung wie Demonstration eigener Bedeutung. Man schickte Wein *in honore civitatis*.⁸⁴

Und auch Feste wie das bekannte Gralsfest der Magdeburger Konstabeln um 1280 mit den Lanzenspielen von Kaufleuten aus Magdeburg, Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg und Halberstadt wurden zur Demonstration urbanen Gemeinschaftsbewusstseins über Auftritte in einheitlichen Farben und Wappen genutzt.⁸⁵ Der Preis war damals eine *schone vruwen* namens "Feie", die ein bereits älterer Kaufmann aus Goslar gewann; dieser soll sie immerhin verheiratet und mit so viel Mitgift ausgestattet haben, *dat se ores wilden levendes nicht mer ovede*.⁸⁶ Zwei Jahrhunderte später ist im Bericht zum Fastnachtsstechen in Danzig 1486 bei Caspar Weinreich zwar Sympathie für ein keineswegs mehr exklusiv besetztes Teilnehmerfeld zu erkennen und zeigt sich zugleich eine mittlerweile standesübergreifende Beliebtheit derartiger Veranstaltungen. Wenn sich aber eine Dame aus Ratskreisen negativ über weiblicher Aufmerksamkeit kaum werte *lappen, die do nu reiten sollen*, äußerte und man einen Priegnitzer Junker zur Teilnahme bewegte und ausrüstete, erscheint das Reiterspiel weiterhin als Prestigeveranstaltung hansestädtischer Oberschichten. Verknüpft war dies mit der Übernahme aristokratischer Leitbilder in Form der Artusrezeption, die sich ebenfalls in der Gründung von Artusgesellschaften niederschlug.⁸⁷

⁸³ Ernst Dragendorff, Ludwig Krause (Hg.), Das Rostocker Weinbuch von 1382-1391, Rostock 1908.

⁸⁴ Z. B. ebd., S. 79 Nr. 2029.

⁸⁵ Carl Hegel (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte 7), Göttingen ²1962, S. 168f.; Tomas Zotz, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: Detlef Altenburg, Jörg Jarnut u. Hans-Hugo Steinhoff (Hg.), Feste und Feiern im Mittelalter, Sigmaringen 1991, S. 201-213, hier S. 202-205.

⁸⁶ Chroniken Magdeburg (wie Anm. 85), S. 168f.

⁸⁷ Insgesamt Theodor Hirsch, Max Töppen u. Ernst Strehlke (Hg.), *Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preußischen Vorzeit bis zum Untergange der*

Ansonsten trugen ebenso wie in anderen Räumen außerhalb der Hanse gerade die Schützenfeste als multifunktionale Wettkampfanstaltungen⁸⁸ im späten Mittelalter zur Verstärkung inner- wie zwischenstädtischer Beziehungen bei. Stadtrechnungen wie diejenigen von Wesel, Münster, Lüneburg oder Hildesheim verzeichnen nicht nur Zuschüsse an eigene Schützen, die ein Schießspiel organisierten oder an einer Veranstaltung außerhalb teilnahmen, sondern ebenso Freundschaftsgeschenke an andere Orte. Einzugsbereich und Kosten von Schützenfesten können in gewissem Umfang in Beziehung zur Bedeutung einer Stadt gesetzt werden;⁸⁹ die Schießspiele dienten als große "Sport-" und "Volksfeste" zugleich der Selbstdarstellung von einzelnen Personen und Gruppen, so nach Hermann Weinsberg im Köln des 16. Jhs. der *ampter ...wolgezeirt in irer rustung*.⁹⁰ Inwieweit allerdings bei den Einladungen von Städten hansische Kontexte und Kontakte eine Rolle spielten, müsste noch weiter untersucht werden.

Ordensherrschaft, Bd. 4, Leipzig 1870, S. 757f. Vgl. auch Paul Simson, *Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, die Banken*, Danzig 1900, Ndr. Aalen 1969, S. 58f.; allg. Wilhelm Störmer, *König Artus als aristokratisches Leitbild*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 35 (1972) S. 946-971. Eine Übernahme von Reiterspielen geschah im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit z.T. freilich auch in Form einer "Inversion" ins Scherzhafte wie beim mit Jux-Elementen versehenen Münsteraner Rolandreiten 1569; Johannes Janssen (Hg.), *Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 3)*, Münster 1856, S. 40.

⁸⁸ In sie waren neben dem Zielen mit Bogen, Armbrust oder Büchse auf den Vogel bzw. auf die immer populärer werdenden, eine exaktere Leistungsmessung ermöglichenden Scheiben auch andere Disziplinen einbezogen, bis hin zum Preiskegeln; zum Leistungsdenken Thomas Schnitzler, *Zur Leistungsquantifizierung im spätmittelalterlichen Schützenwesen*, in: *Brennpunkte der Sportwissenschaft* 4 (1990) H. 2, S. 245-256. Für das Rheinland und Westfalen allg. immer noch Theo Reintges, *Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden (Rheinisches Archiv 58)*, Bonn 1963.

⁸⁹ Vgl. Rudolf Holbach, *Feste in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums*, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), *Il Tempo Libero. Economia e Società. (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit). Secc. XIII-XVIII. Atti della "Ventiseiesima Settimana di Studi" 18-23 aprile 1994 (Istituto Internazionale di Storia Economica Prato. Serie II - Atti delle "Settimane di Studi" e altri Convegni 26)*, Prato 1995, S. 213-232, hier S. 218f.

⁹⁰ Weiter heißt es: *... und wart manicher schoener man und gesell gesehen, wol ausgebutzst mit kleidung und geweren*; Konstantin Höhlbaum, Friedrich Lau (Bearb.), *Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert*, 5 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3-4 u. 16), Leipzig 1886-87, Bonn 1897-1926, Bd. 5, S. 345; siehe auch ebd., Bd. 2, S. 76 für 1555 u. S. 168 für 1567.

Das Begehen von Familienereignissen, so der Heiratsverbindungen zwischen führenden hansestädtischen Geschlechtern, vermochte ebenfalls der Repräsentation wie der Integration zu dienen. Wenn 1504 bei der Hochzeit von Ilseben Brandis in Goslar ihre Hildesheimer Familie mit 104 Pferden und 26 Wagen einzog, 45 Personen einheitlich gelb gekleidet erschienen, ein Essen mit vier Gängen zu je drei Gerichten sowie verschiedene Sorten von guten Getränken gereicht und auch Bedürftige gespeist wurden, zeigt sich, dass Quantität, Vielfalt und Qualität bei der Außendarstellung gleichermaßen eine Rolle spielten.⁹¹ Es sei allerdings auch hier betont, dass wir es keineswegs mit einem typisch hansischen Phänomen zu tun haben, sondern allenfalls die Auswahl der Teilnehmenden durch hansische Verbindungen beeinflusst sein mochte.

Für sozial-gesellige und zugleich religiöse Aktivitäten seien jedoch noch die vielfältigen genossenschaftlichen und bruderschaftlichen Aktivitäten genannt, die z.T. durchaus berufs- und wirtschaftsbezogen waren und in einem hansischen Umfeld wie einer Schonenfahrercompagnie stattfinden konnten. Ein spezielles kirchliches Leben gab es an den hansischen Niederlassungen im Ausland.⁹²

V.

Wo erhebliche Probleme innerhalb der Hanse lagen, wurde bereits angedeutet. Abschließend seien hier nur drei wichtige Aspekte als mögliche strukturelle Schwächen angesprochen; auf exogene Faktoren wie das Aufkommen neuer Konkurrenten, die Aufweichung von Privilegien bzw. die

⁹¹ Vgl. dazu Holbach, Feste (wie Anm. 89), S. 220f.

⁹² Siehe dazu besonders die Beiträge im Sammelband: Antjekathrin Graßmann (Hg.), *Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit* (Hansische Studien 18), Trier 2009. Für eine Gesellschaft stellvertretend: Sonja Dünnebeil, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B 27), Lübeck 1996; ansonsten etwa Beiträge in: *Genossenschaftliche Strukturen* (wie Anm. 10).

fehlende Unterstützung mächtiger Herrschaftsträger wird indessen nicht weiter eingegangen.

Genannt seien:

1. Die Schwierigkeit und Langsamkeit von Entscheidungen
2. Die Entfernungen, differierende wirtschaftliche Interessen sowie unterschiedliche herrschaftlich-politische Zuordnungen
3. Die begrenzte Bereitschaft zu finanziellen Belastungen angesichts hoher Kosten

1. Die Schwierigkeit und Langsamkeit von Entscheidungen

Nachdem im April und Mai 1500 Walter von Plettenberg, der Deutschordensmeister in Livland, ein Ersuchen um Hilfe gegen die Russen über Lübeck an die Hansestädte erneuert hatte,⁹³ schrieb am 19. Juni Münster deswegen an Köln. Es zeigte sich etwas befremdet, dass Lübeck neben der Rheinmetropole, die doch die Hauptstadt des Hansequartiers sei, gleichzeitig auch Münster selbst dazu aufgefordert habe, diese Schreiben den benachbarten Städten mitzuteilen und deren Antworten zu übermitteln.⁹⁴ Köln antwortete hierauf eine Woche später und teilte das Münsteraner Befremden, das es an Lübeck weitergeben wollte, leitete am 15. August dann ein zweites über Lübeck gelaufenes Schreiben des Deutschordensmeisters seinerseits Münster, Wesel und Deventer zu und bat um Verbreitung und Rücksendung der Antworten.⁹⁵ Münster hatte, wie aus seiner Reaktion vom 7. September hervorgeht, hiervon wiederum direkt Abschriften Lübecks erhalten, bat aber nunmehr Köln um seine Meinung und regte eine Versammlung der Städtegruppe an.⁹⁶ Köln schrieb hierauf am

⁹³ HR 3,4, Nr. 250 S. 383, Nr. 253 S. 384.

⁹⁴ Ebd., Nr. 254 S. 385

⁹⁵ Ebd., Nr. 255 u. 257 S. 385f.

⁹⁶ Ebd., Nr. 259 S. 386.

18. September freundlich, freilich etwas vage zurück.⁹⁷ Auf einen Brief Lübecks vom 6. Juli, in dem die Repressalien befürchtet wurden, falls man der Aufforderung des Hochmeisters nicht nachkäme,⁹⁸ und ein erneutes Mahnschreiben vom 4. September⁹⁹ reagierte Köln erst am 25. September, angeblich weil es so spät aus Deventer Rückantwort erhalten hatte und noch weitere Reaktionen abwartete; deshalb bat man um Geduld.¹⁰⁰ Ein erneutes Münsteraner Schreiben vom 25. September wegen des angedachten Tages ließ die Kölner am 2. Oktober wiederum in für Münster etwas unbefriedigender Weise mit dem Hinweis reagieren, man wolle erst die Antwort der niederländischen Städte erhalten.¹⁰¹ Schließlich schickte Münster am 6. November mit weiteren Abschriften eine Einladung an Osnabrück zu einem Tag nach Warendorf mit der Aufforderung, diese auch an Minden, Paderborn, Herford, Lemgo und Bielefeld zu übermitteln, woraufhin Osnabrück schon drei Tage später sich dazu prinzipiell bereit erklärte, aber vorher gerne die Kölner Meinung erfahren wollte, die ihm aus den beigefügten Schreiben nicht deutlich werde.¹⁰² Das angedachte Treffen in Warendorf fand am 1. Dezember 1500 dann ohne Beteiligung Kölns tatsächlich statt; die beteiligten westfälischen Orte kamen aber zu keinem besseren Ergebnis, als Lübeck aufzufordern, zu einem Hansetag einzuladen.¹⁰³

Die ganzen Vorgänge und die dazugehörige Korrespondenz, wie sie hier dargestellt wurden, wirken nicht nur auf den ersten Blick etwas verwirrend. Sie zeigen freilich gerade dadurch, welchen Vorlaufs und komplizierten Verfahrens es bedurfte, wenn man sich über eine Sache verständigen wollte, und dass das Ergebnis oft nur im Erkennen der Notwendigkeit einer weiteren Beratung bestand. Dennoch soll durch das Beispiel nicht der Eindruck erweckt werden, die Hanse sei völlig rückständig

⁹⁷ Ebd., Nr. 260 S. 387.

⁹⁸ Ebd., Nr. 256 S. 385f.

⁹⁹ Ebd., Nr. 258 S. 386.

¹⁰⁰ Ebd., Nr. 261 S. 387.

¹⁰¹ Ebd., Nr. 263 S. 387f.

¹⁰² Ebd., Nr. 264f. S. 388.

¹⁰³ HR 3,4 Nr. 272 S. 389.

gewesen; denn Entscheidungsprozesse in anderen mittelalterlich-frühneuzeitlichen Organen und auch in der heutigen Europäischen Union liefen oder laufen z.T. nicht viel anders ab. Vielmehr ist noch einmal an die Maßstäbe einer politischen Kommunikation zu erinnern, die auf Einbeziehung einer breiten Basis und auf Konsens angelegt war. Das Problem war allerdings, dass der Kreis der Entscheidungsträger recht groß war, selbst wenn es Meinungsführer gab, und dass dann, wenn eine Übereinstimmung nicht vorhanden war, eine wirksame Entscheidung kaum zustande kam. Die Mechanismen, die man in der Hanse hiergegen anwandte, hatten nur begrenzte Wirkung, und es gab immer wieder Möglichkeiten, unliebsame Entwicklungen für die eigene Stadt zu verhindern oder den Fortgang der Beratungen zumindest hinauszuzögern. Zwar versuchte man z. B. einem vorzeitigen Verlassen einer Versammlung entgegen zu wirken und verlangte entsprechende Erklärungen. So mussten auch die Mindener Ratssendeboten, als sie 1476 um Urlaub baten, ihre Bereitschaft dartun, die Beschlüsse der Verbleibenden mitzutragen.¹⁰⁴ Zumindest der Norm nach hatte man sich gemäß dem geschilderten Einungsprinzip an die getroffenen Vereinbarungen zu halten, und dies gab Nichtbesessenen keineswegs das Recht, einfach abzulehnen.¹⁰⁵ In der Praxis lief das freilich teilweise anders. Und falls man Verhandlungen verlängern und eine eigene Festlegung vermeiden wollte, argumentierten städtische Gesandtschaften immer wieder damit, dass man keine nötige Entscheidungsvollmacht besitze und erst eine entsprechende Weisung einholen müsse. Ein solches Verfahren brachte einen Zeitgewinn für die Betroffenen, ermöglichte aber bisweilen in der Tat nur ein schwerfälliges, verspätetes hansisches Handeln.

2. Die Entfernungen, differierende wirtschaftliche Interessen sowie unterschiedliche herrschaftlich-politische Zuordnungen

¹⁰⁴ HR 2,7 Nr. 389 S. 624 § 100.

¹⁰⁵ Vgl. dazu auch bereits Wernicke, Städtelhanse (wie Anm. 15), S. 35.

Ein großes Handicap für die Hanse war ihre außerordentliche Weiträumigkeit, die die Kommunikation erschwerte und unterschiedliche Orientierungen bewirkte. Ein Grund für Schwierigkeiten, sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen, waren ebenso wirtschaftliche Interessendivergenzen, die bei einer räumlich so weit gespannten Gemeinschaft auf der Hand lagen. So war bei Maßnahmen gegen potentielle Gegner die Bereitschaft hierzu völlig unterschiedlich. Die preußischen Hansestädte etwa waren aus ihren Exportinteressen heraus an einem ständigen Fortgang des Warenaustauschs mit den Flamen interessiert und daher zu hartem Vorgehen gegenüber diesen weniger geneigt. Als im Jahre 1375 der Deutsche Kaufmann in Brügge den Plan hatte, die Stadt am Zwin zu verlassen, ließen gerade sie unmissverständlich mitteilen, dass sie einen entsprechenden Schritt nicht für sinnvoll hielten.¹⁰⁶ Bei anderen Gelegenheiten verweigerten sich aus speziellen Handelsinteressen Bremen oder Köln, das es z. B. 1471 auf sich nahm, aus der Hanse ausgeschlossen zu werden. Und auch Minden verhielt sich keineswegs immer konform. Als man sich z. B. in Lübeck 1498 Hamburg, Rostock, Strasund, Wismar, Lüneburg, Münster und Lübeck selbst zur Unterstützung des Ordensmeisters in Livland gegen die - wie es hieß - *unmildenn Russen* entschloss, erklärten die Ratssendeboten von Minden, *dat id ene to verne affgelegen were*.¹⁰⁷ Dies zeigt: Häufig war es vor allem ein Desinteresse wegen der weiten Entfernung, das einer Teilnahme an Gemeinschaftsaktionen im Wege war.

Ein weiteres Problem ergab sich aus der mehr oder weniger engen Bindung vieler Orte an Landesherrn, auf die die immer wieder Rücksicht genommen werden musste. Hierdurch kam es teilweise zu Loyalitätskonflikten, etwa bei den mecklenburgischen Städten beim Verhalten

¹⁰⁶ HR 1,3 Nr. 60 S. 54f.; HUB 4 Nr. 492 S. 203. Vgl. auch Rudolf Holbach, Die preußischen Hansestädte und die Niederlande, in: Zenon Hubert Nowak u. Janusz Tandecki (Hg.), Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters, Toruń 1998, S. 91-111, hier S. 97f.

¹⁰⁷ HR 3,4 Nr. 79 S. 96.

gegenüber den Vitalienbrüdern.¹⁰⁸ Die Beziehungen zum Landesherrn konnten sich sogar so bedrohlich entwickeln, dass sie zu einer Auflösung hansischer Verbindungen beitrugen, so 1452 bei Berlin und Kölln.¹⁰⁹ Wie sehr aber für Minden die Bindung an den Bischof eine Rolle beim Verhalten in der Hanse spielte, lässt sich sehr schön aus den Vorwürfen gegenüber seinen Ratssendeboten auf der Bremer Versammlung von 1476 erschließen. Damals hieß es nämlich, die Stadt habe ihrem Gnädigen Herrn die *vorstrickinge unde tohopesate*, d. h. ein innerhansisches städtisches Bündnis, *entdeckt*, was üblicherweise als vertrauliche Angelegenheit nicht über den Rat hinausgelangen sollte. Die Mindener Abgesandten versuchten in dieser Situation immerhin glaubhaft zu versichern, dass man keine schlechte Absicht dabei gehabt habe; vielmehr sei der Bischof der Städte Freund.¹¹⁰ Dies deutet an, dass die Bindung an Landesherren sowohl zum Vorteil als auch zum Nachteil für die Hanse bewertet werden konnte.

3. Hohe Kosten und begrenzte Bereitschaft zu finanziellen Belastungen

Aus dem Vorhergehenden ist bereits deutlich geworden: Die Grenzen hansischer Solidarität waren schnell erreicht, wenn es um gemeinsame Kampfmaßnahmen ging, die mit erheblichen Kosten verbunden waren. Nicht selten blieb dann ein Teil der zur Hilfe aufgeforderten Städte solchen Aktionen fern. So ließen es bei dem vom Lübecker Hansetag geforderten Vorgehen gegen die Vitalienbrüder im Jahre 1398 die kleineren pommerschen Städte an Unterstützung fehlen und verweigerten sich

¹⁰⁸ Matthias Puhle, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt-New York ²1994, bes. S. 37-40, der das Verständnis der Hanse für die Zwänge betont, denen ihre Mitglieder ausgesetzt waren.

¹⁰⁹ Nachdem die Städte wegen Nichtbesuchs des Hansetages von 1450 für zehn Jahre ausgeschlossen worden waren, ließen sie 1452 erklären, dass sie in vorheriger *groter twidracht* mit ihrem *gnedigen heren*, dem Kurfürsten von Brandenburg, wegen der städtischen Freiheit von den angeschriebenen Hansestädten und anderen Freunden nicht genügend Unterstützung erfahren hätten und zu großem Schaden gekommen seien. Da man sich überhaupt nicht mehr in der Lage sähe, weiterhin regelmäßig an hansischen Tagfahrten teilzunehmen, habe man sich entschlossen, *sodane medeselschopp der henzen* aufzugeben; HR 2,7 Nr. 531 S. 842.

¹¹⁰ HR 2,7 Nr. 389 S. 613 § 54.

ebenso andere.¹¹¹ Nachdem die Lübecker Versammlung im Februar 1419 militärische Maßnahmen und Beiträge beschlossen hatte, um gegen die Oldenburger Seeräuber vorzugehen, teilten die Sendeboten von Rostock und Wismar mit Bedauern mit, der Einsatzort sei ihnen *sere affgelegen*, und hofften auf die Wehr von Hamburg und Lübeck an der Elbe.¹¹² Insbesondere die im Binnenland gelegenen Orte waren kaum gewillt, zu Aktionen an der Küste ihren Beitrag zu leisten.¹¹³ Und die Erhebung von Abgaben stieß auch bei den einzelnen Handeltreibenden bisweilen auf Widerstände. So berichteten im Februar 1402 die livländischen Städte an die Lübecker Versammlung, dass sie beschlossen hätten, den Pfundzoll einzustellen, weil sich viele im Lande, Geistliche wie Weltliche, weigerten und gerade junge Leute in den Städten der Zahlung entzögen. Zwar versprach man, bei Bedarf sich durchaus wieder militärisch im Sinne der Hanse zu beteiligen, verwies aber darauf, dass im Augenblick *unse borgere und coepmanne hir to lande gemeneklichen dar unwillich to zint*.¹¹⁴

Entsprechendes gilt ebenso für die Tohopesaten. Als es 1494 nach dem Bremer Beschluss um die Ratifizierung des Beitritts und der Beiträge ging, erwiesen sich hierbei gerade die Mindener als hartnäckig. Verspätet erschien mitten in den Beratungen auf dem hierfür angesetzten Regionaltag Henryck van Beverden als Abgesandter seiner Stadt und verkündete in deren Auftrag, man wolle sich der Tohopesate gerne anschließen, sofern der Beitrag für Minden auf 12 Gulden gesenkt würde: *die stat en vermocht des nyet, den tax alle toe betalen, sy hedden merckelick verluys ind schaden gehad*.¹¹⁵ Der Kölner Bürgermeister antwortete zwar hierauf, die Deputierten von Minden seien doch in Bremen dabei gewesen, wo sämtliche Ratssendeboten darüber beschlossen hätten; dort und nicht hier

¹¹¹ Dazu und für weitere Beispiele Holbach, *Hanse und Seeraub* (wie Anm. 55), S. 140.

¹¹² Urkunden-Buch der Stadt Lübeck, T. 6, Lübeck 1881, Nr. 399 S. 496; HR I,7 Nr. 6 S. 3f.

¹¹³ Daher stellte man in Lübeck denn auch bei Hilfeforderungen 1406 fest, *dat vele hensestede syn, dat lantstede sint, de neen gud to der ze wart hanteren, dar nicht vele umme gheven, wo it bi der ze sta*; HR 1,5 Nr. 319 S. 241.

¹¹⁴ HR I, 5, Nr. 63 S. 44f.

¹¹⁵ HR 3,3 Nr. 439 S. 354.

wäre der rechte Ort gewesen, um den Beitrag zu erhöhen oder zu verringern. Hinrich van Beverden wich aber weiter aus, behauptete, ihm sei seine Botschaft nur mündlich aufgetragen worden, er habe keine Vertragsurkunde gesehen. Wenn er am nächsten Tag erklärte, er habe keinen weiteren Befehl von seinen Obersten erhalten, wolle aber alles, was er gehört habe, zu Hause bestellen und hoffe auf Zustimmung des Mindener Rates, zeigt sich erneut, wie schwierig innerhalb der Hanse Entscheidungsprozesse verliefen und wie die Möglichkeiten immer wieder genutzt wurden, um unangenehme Maßnahmen hinauszuzögern. Das *ad referendum* nehmen, d. h. das Ansinnen, zu Hause zu berichten und erst dann wieder zu kommen, kam gerade bei finanziellen Belastungen als Verzögerungstaktik in Frage.

Schon das Besenden eines Hansetags oder diplomatische Missionen bedeuteten ja erhebliche Kosten, die man keineswegs gerne trug. Daher suchte man nicht selten nach Entschuldigungen, um nicht erscheinen zu müssen. Auch dies war bei Minden der Fall. Zu dessen Ehrenrettung muss indessen gesagt werden, dass seine Gründe teilweise nachvollziehbar waren, z. B. mit Fehden und unsicheren Straßen zusammenhingen. So war man auch 1519 *myt swaren anxte beladen*.¹¹⁶

Wenngleich triftige Entschuldigungen¹¹⁷ vom Hansetag akzeptiert wurden, war man doch bemüht, ein Erscheinen sicher zu stellen und versuchte gegen Sünder *strengeliken* vorzugehen.¹¹⁸ So wurde 1450 denn Minden mit 29 anderen Städten, die die vorangegangene Versammlung in Bremen nicht beschickt hatten, vorgehalten, *dat se uppe wolvert der hense nicht en achten*. Zugleich wurde eine Buße von 1 Mk. lötigen Goldes verhängt und ein zehnjähriger Ausschluss von den hansischen Freiheiten angedroht, falls man nicht eine akzeptable Entschuldigung beibringen könne.¹¹⁹ Im Jahre 1451 beschlossen die Anwesenden dann aber auf der an-

¹¹⁶ Ähnlich äußerte sich Herford. Siehe HR 3,7 Nr. 164 S. 362; Nr. 167 S. 363.

¹¹⁷ Für die Entschuldigung 1517 HR 3,7 Nr. 39 S. 26.

¹¹⁸ HR 1,8 Nr. 712 S. 462f.

¹¹⁹ HR 2,3 Nr. 649 S. 485.

schließenden Utrechter Tagfahrt, diesen Orten erneut eine Warnung zukommen zu lassen, nachdem sie offenbar noch nicht in entsprechender Weise reagiert hatten. Dies macht zugleich deutlich, dass man sich mit strengen Maßnahmen schwer tat.¹²⁰ Ungeachtet dessen erschien es den Mitgliedern auf dem Hansetag in Lübeck 1456 unredlich, wenn *de unhorsammen der vryheit unde privilegien der hense bruken sollen geliik denjennen, de darumme arbeyt noch kost sparen edder schouwen...*¹²¹

VI.

Zwar ist aus den vorangegangenen Ausführungen wohl eher deutlich geworden, wie vielstimmig es in der Hanse zuging, und mehr, was die Hanse nicht war, als was sie war. Dies dürfte aber insofern kein schlechtes Ergebnis sein, als es dazu beiträgt, auch für Minden die bleibende Bedeutung der Gemeinschaft der Kaufleute und Städte trotz keineswegs intensiver Teilnahme der Stadt am hansischen Leben zu erklären. Denn es waren gerade die mehrfach erwähnte Unklarheit und Weichheit der Strukturen, die die Hanse zwar schwerfällig machten, die ihr aber auch eine gewisse Flexibilität und angesichts begrenzter Verpflichtungen für die einzelnen weiterhin Anziehungskraft verliehen und keinen Anlass zum Austritt gaben. Dies trug zugleich dazu bei, sie durch alle Veränderungen über Jahrhunderte hinweg am Leben zu halten. So verwundert es nicht, wenn die Hansekaufleute, die Osterlinge, ungeachtet gewisser Krisenerscheinungen im Handel durchaus noch im 16. Jh. von ihren Konkurrenten als Gefahr gesehen und die Stärken und Vorteile hansischer Organisation, gemeinschaftlichen Handelns und hansischer Privilegien erkannt werden. Dies machen jedenfalls Beschwerden deutlich, die die Londoner Kaufleute im Februar 1555 vor dem englischen königlichen Geheimrat erhoben: *Denn dieselben Osterlinge, welche noch unverehe-*

¹²⁰ HR 2,3 Nr. 709 S. 547 (§ 20).

¹²¹ HR 2,4 Nr. 458 S. 325.

*licht und einer derselben für einen ganzen haufen factoriret und handelt und mit vil geringer unkost zukomen und sich erhalten denn Englische kaufleute, so weib, kinder und hausgesinde haben, und welche dem reich noch einigen stetten odder flecken kein contribution noch zulag tun wie Englische untertanen ... können je ire waren uber sehe viel wolfeiler denn die Englischen untertanen zeugen und verkeufen.*¹²² Der Bischof von Ely, den die umgekehrten Klagen der deutschen Kaufleute über London sehr ärgerten, meinte nach Aussage des hansischen Stalhofs von 1557 sogar über die deutschen Kaufleute, sie *wehren wie die hunde, die hart bissen und doch gleichwol schreieten.*¹²³ Verteidigung der Privilegien, notfalls auch lautstark, Senkung der Transaktionskosten durch Handeln auf Gegenseitigkeit, Vertrauen und Kontrollmechanismen, aber keine unbegrenzte Haftung, dies sind wohl die entscheidenden Geheimnisse hansischen Erfolgs über Jahrhunderte, von dem auch die Stadt Minden profitierte.

¹²² Konstantin Höhlbaum (Bearb.), Kölner Inventar, Bd. 1: 1531-1571 (Inventare hansischer Archive des sechszehnten Jahrhunderts 1), Leipzig 1896, Anh. 18* S. 384.

¹²³ Ebd. Anh. 35* S. 43.